Freie Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt

Jahresbericht 2017

Landesprojekt ZEBRA

gefördert durch:

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Inhalt

1. Einführung 3
2. Leitbild 4
3. Organisationsstruktur 5
4. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA 6
5. Arbeitsergebnisse und Bewertung 8
5.1. Tätigkeitsfeld: Beratung und Betreuung 8
Übergangsmanagement/Entlassungsvorbereitung für inhaftierte Frauen des Landes Sachsen – Anhalt 12
Beratung und Betreuung von Häftlingen mit Migrationshintergrund und multiplen Integrationshemmnissen 13
5.2. Tätigkeitsfeld: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit 16
5.3 Tätigkeitsfeld: Ehrenamtliche Arbeit 18
6. Ausblick 20
7. Zahlen auf einem Blick 21

1. Einführung

2017 fragten fast 3.200 Menschen das Angebot an den 13 Zebra-Standorten nach. Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen wurden von 26 Ehrenamtlichen unterstützt.
Für die Beratung und das Übergangsmanagement waren es 1.362, von denen sich 341 über einen längeren Zeitraum betreuen ließen. Hier ist der Zugang freiwillig durch meist aktive Nachfrage des Klienten.
Die Fachvermittlungsstellen unterstützten den Sozialen Dienst der Justiz, indem sie 1.817 Aufträge bearbeiteten, von denen 1.351 abgeschlossen wurden. Dabei wurden 20.000 Hafttage durch gemeinnützige Arbeit abgewendet. In 437 Fällen wurden andere Arbeitsauflagen, vor allem nach § 153a StPO erledigt, so dass aufwändige Verfahren nicht mehr notwendig wurden.

Trotz dieser guten Bilanz gibt es die „alten“ Probleme und Sorgen, die sich allmählich zu verstärken scheinen. In den jeweiligen Teilberichten gehen wir detaillierter darauf ein.

Wir danken allen Beteiligten und Interessierten für die Unterstützung des Landesprojektes. Lobby- und Sozialarbeit für eine stigmatisierte, herausfordernde und zum Teil undankbare Zielgruppe ist unsere Mission.
Wir danken dem Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt für die aktive formelle, informelle und ideelle Förderung. Nicht zuletzt danken wir den Zuwendungsgebern und allen Mitarbeitern, die den jeweiligen Zuwendungsverfahren in Gründlichkeit gerecht werden.
Besonders bedanken möchten wir uns beim Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. für die inhaltliche und politische Unterstützung von Zebra.
Wir danken den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz und des Sozialen Dienstes im Vollzug. Die entstandenen Kooperationsbeziehungen helfen spürbar.

Wir wünschen eine interessante Lektüre. Für Fragen stehen Ihnen die Sprecher und Mitglieder des Fachteams ZEBRA vor Ort zur Verfügung.

2. Leitbild

Das folgende Leitbild entwickelte die Arbeitsgemeinschaft „Fachteam ZEBRA“ im Frühjahr 2010. ZEBRA bedeutet für die mitwirkenden Träger:

Zuversicht
Entwicklung
Bereitschaft
Ressourcen
Auseinandersetzung

Die **R**essourcen der zu betreuenden Personengruppe bilden die Basis unserer Arbeit. Unsere Verpflichtung zu verantwortungsvollem Umgang, die **B**ereitschaft zur täglichen **A**useinandersetzung und die **Z**uversicht an die **E**ntwicklungsfähigkeit jedes Einzelnen leiten und motivieren uns!

Unsere Leitsätze:

1. Wir treten als Bindeglied zwischen dem Hilfesuchenden und der Gesellschaft auf und tragen zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessenslagen bei.
2. Wir orientieren uns am Hilfebedarf der Klienten, bringen Wertschätzung entgegen, sind vorurteilsfrei und akzeptieren unterschiedliche Lebensentwürfe.
3. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe zur Erweiterung und Stärkung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten für straffällig gewordenen und gefährdete Menschen und deren Angehörige.
4. Unser Ziel ist die dauerhafte Stärkung des Selbsthilfepotentials für eine künftig straffreie Lebensführung.
5. Es stehen Sozialisation für sozial losgelöste Klienten sowie Resozialisierung und gesellschaftliche Integration im Mittelpunkt unseres gesamten Handelns.
6. In unserem Selbstverständnis sehen wir uns untereinander als Partner im fachlichen Austausch, indem wir Fachstandards weiterentwickeln und Qualitätssicherung kontinuierlich umsetzen.
7. Wir sehen uns als Partner der staatlichen Straffälligenhilfe und arbeiten eng mit anderen Professionen zusammen.
8. Wir beachten gesellschaftsbedingte Veränderungen des Bedarfs der Klienten und entwickeln unser sozialpädagogisches Handeln weiter.

3. Organisationsstruktur

4. Arbeitsgemeinschaft Fachteam ZEBRA

Die Fachgruppe ZEBRA ist ein wichtiges Instrument zur Bündelung der Kräfte der einzelnen ZEBRA Standorte. Alle zwei Jahre findet eine Wahl von zwei SprecherInnen statt, die das Fachteam nach außen repräsentieren und die Fachgruppe bei der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Fachteam ZEBRA trifft sich mehrmals im Jahr, im Berichtsjahr 2017 fanden insgesamt vier Treffen, eine Zukunftswerkstatt und eine Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre ZEBRA“ statt. Darüber hinaus wurden diverse Kleingruppentreffen zu spezifischen Themen, zum Fachaustausch sowie zur Erstellung des Jahressachberichts im Rahmen der Qualitätssicherung organisiert.

1) Treffen des Fachteams

Die Fachgruppentreffen fanden am 21. Februar in Halle, am 17. Mai in Wittenberg, am 23. August in Bernburg, am 20. September und 6. November in Magdeburg statt. Folgende Inhalte wurden auf den Treffen besprochen:

- Evaluierung/ Anwendung der Standardformulare
- Herausforderungen und Umgang mit dem neuen Strafvollzugsgesetz
- Beteiligung des MJ und Austausch zum Umgang mit RiMS Entlassenen
- Erarbeitung einer Stellungnahme der Fachgruppe zu RiMS
- Austausch zu Hilfen und Unterstützung im Risikomanagement
- Diskussion von Förderperspektiven mit dem MJ, Referat 305
- Probleme und Zuständigkeiten im Frauenvollzug Brandenburg
- Vorbereitung und Aufgabenverteilung der 10-jährigen Jubiläumsveranstaltung

2) Zukunftswerkstatt ZEBRA

Bewährt hat sich die Zukunftswerkstatt ZEBRA, die im Jahr 2017 vom 26. Januar bis 27. Januar in der Jugendherberge Dessau stattfand. Inhalte waren:

- Absprachen und Aufteilung zum Sachbericht
- Interne Evaluierung des Straffvollzugsgesetzes
- Austausch und Qualitätssicherung bzgl. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit
- Austausch und Qualitätssicherung bzgl. Beratung und Betreuung
- Beteiligung des Landesverwaltungsamtes und Austausch zur EU-Förderung
- Beteiligung des MJ, Referat 305 bzgl. Qualitätsmanagement

3) 10 Jahre „ZEBRA“

Die Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Landeskonzeptes "ZEBRA" (Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit), fand am 22.11.2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr im Europasaal des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung statt. Sie diente vor allem dazu, auf die geleistete Arbeit zurückzuschauen und die Entwicklung der letzten 10 Jahre zu würdigen, den derzeitigen Stand wiederzugeben und einen Ausblick auf zukünftige Aufgaben zu wagen. Übergeordnetes Ziel war, der anhaltenden Stigmatisierung der Beteiligten entgegenzuwirken und eine Lobby für das Arbeitsfeld in der öffentlichen Wahrnehmung zu schaffen. Teilgenommen haben unter anderem die Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Frau Keding sowie Leiter und Mitarbeiter verschiedener Referate des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus waren Leiter und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten und der sozialen Dienste des Landes Sachsen-Anhalt sowie andere Kooperationspartner vertreten.
Die Veranstaltung war sehr gelungen, traf auf reges Interesse und war durch eine hohe Beteiligung gekennzeichnet.

4) Weitere externe Fachveranstaltungen / Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des Fachteams ZEBRA haben an diversen externen Fachveranstaltungen teilgenommen und/ oder diese fachlich mitgestaltet:

- 20. Januar; Fachtag „Fachkräftediskussion innerhalb der freien Straffälligenhilfe“ in Gardelegen
- 15. Februar; Fachdiskussion zum Justizvollzugsgesetz; LKR und ZEBRA
- 15. Februar; Vorstellung ZEBRA beim Sozialen Netzwerk des Altmarkkreises Salzwedel (SONET)
- 07. März; Fortbildung für Schöffen und Richter; Vorstellung ZEBRA zum Thema Übergangsmanagement; JVA Volksstedt
- 21. und 22. März; Bundeskongress der freien Straffälligenhilfe (BAGS) in Bonn
- 26. April; Fachtag der Suchttherapeutischen Klinik „Alte Ölmühle“ in Magdeburg
- 27. April; Fachtag des Landespräventionsrates „Kinder- und Jugenddelinquenz“ in Magdeburg
- Im Juni; Vorstellung ZEBRA beim Tag der offenen Tür des Landgerichtes Stendal
- 21. Juni; Filmvorstellung und Diskussion des Arbeitskreises Resozialisierung und Kriminalprävention
- 16. August; Teilnahme an der Veranstaltung „Malgalerie“ im Landesfunkhaus MDR, Magdeburg
- 08. September; Vorstellung ZEBRA auf der Integrierten Psychosozialen Beratung (ITB) in Gardelegen
- 27. September; Fachtag „Sucht als Risikofaktor im Resozialisierungsprozess“ des Blauen Kreuz e.V., mit dem Landesverband und ZEBRA Burg als Kooperationspartnern
- 16. Oktober; Fachtag „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ in Berlin
- 27. Oktober; Fachtag „Familienorientierung im Strafvollzug“; Hochschule Merseburg
- 29. November; Bericht im MDR „Heute“ über ZEBRA; Magdeburg
- Mehrere Vorträge zur Freien Straffälligenhilfe/ ZEBRA an den Berufsbildenden Schulen Stendal

Neben der eigenen Beratungsarbeit und der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit ist die überregionale Vernetzung der einzelnen Standorte als Fachgruppe ein wichtiges und bereicherndes Element der Fachlichkeit, des Austausches und der Wirkung in die Öffentlichkeit. Die internen Treffen und die Teilnahme an den Veranstaltungen verdeutlicht, dass das Fachteam ZEBRA an der Weiterentwicklung der eigenen Fachlichkeit und der Qualitätssicherung beständig arbeitet und ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Soziallandschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist.

Redaktion:
Tom Bölke, Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V.
Marcus Mannewitz, VSB Magdeburg e.V.
Denise Kürschner, VSB Magdeburg e.V.

5. Arbeitsergebnisse und Bewertung

5.1. Tätigkeitsfeld: Beratung und Betreuung

Im Jahr 2017 fanden 1.362 Betroffene (ohne MigrantInnen) auf unterschiedlichen Wegen Zugang zum ZEBRA-Projekt. 341 Klienten nutzten die Langzeitbetreuung, d. h., dass sie mehr als 8 Stunden betreut wurden. Weitere 958 Klienten wurden in Form der Kurzzeitbetreuung begleitet.
63 Angehörige nutzten ebenfalls das Beratungsangebot; ausschließlich als Kurzzeitbetreuung. Die Auswertung des Datenmaterials zeigt, dass die Zahlen im Vgl. zu den vergangenen Jahren stabil sind.

2017

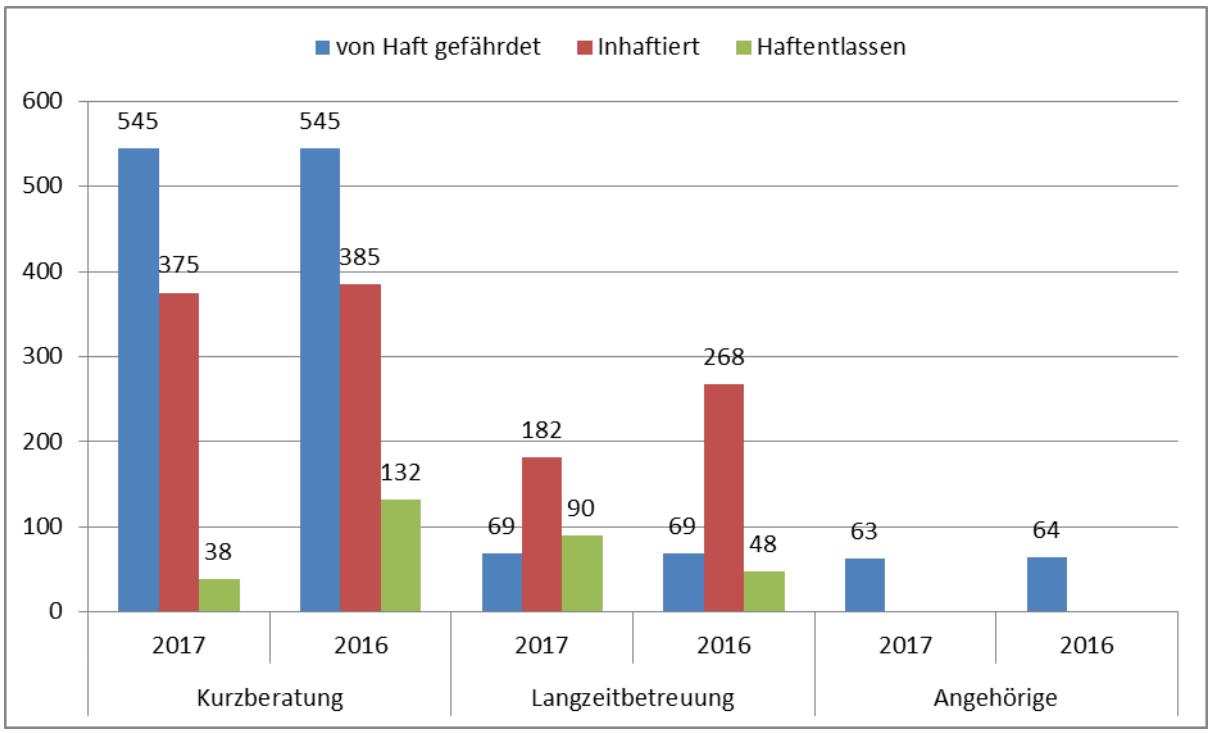

Die Grafik verdeutlicht, dass die Kurzzeitbetreuung vorrangig von straffällig gewordenen und von Haft gefährdeten Menschen genutzt wurde, während die Langzeitbetreuung zum überwiegenden Teil Inhaftierte wahrgenommen haben.

In der Langzeitbetreuung fällt auf, dass die Anfragen auf Haftentlassung/-vorbereitung mit Hilfe von ZEBRA sich während der Haft deutlich verringerten. Ein Zuwachs ist jedoch bei der Inanspruchnahme der Langzeitbetreuung durch Haftentlassene (Beendigung der Haftzeit) zu verzeichnen. Daraus leiten sich für uns folgende Vermutungen ab:

- geringeres Interesse an Haftentlassungsvorbereitung während der Haft, trotz bestehendem Hilfebedarf, der sich im Entlassungszeitraum bemerkbar macht
- fehlendes Bewusstsein für Dauer, Umfang der Organisation von Haftentlassung und mangelnde Kenntnisse über sozialrechtliche Ansprüche nach der Haft
- Wahrnehmung des Projektes ZEBRA bei den Inhaftierten (primär als Wohnungsvermittler)
- höheres Interesse die vorhandene Arbeit im Vollzug zu verrichten und dadurch nicht am Gespräch teilzunehmen

Der Erfolg des vereinbarten Betreuungszieles ist nicht zu messen am Abschluss des Monitorings. Der formelle Akt der Austrittserklärung erfolgt häufig nicht. Ein Großteil der Langzeitbetreuungen ist für einen Abschluss mit Formularaustritt nicht greifbar. Auf Grund der beidseitig freiwilligen Zusammenarbeit wird das Betreuungsende vom zu Betreuenden selbst bestimmt.

Was ist uns im Berichtsjahr aufgefallen?

Für das Fachteam ZEBRA schwer nachvollziehbar sind die niedrigen Belegungszahlen des Offenen Vollzuges. Mit der Einführung des neuen Strafvollzugsgesetztes sind Tendenzen im Sinne von Lockerungsmaßnahmen und Ausführungen (auch unabhängig von ZEBRA) zu verzeichnen. Im Sinne gelingenden Übergangsmanagements (Organisation und Koordination) ist hier noch Potenzial vorhanden.

Bei dem angegebenen Zahlenmaterial handelt es sich um eine Zusammenfassung der projektbezogenen Datenerhebung der einzelnen Standorte. Eine Auswertung bzw. Gegenüberstellung mit statistischen Werten im Kontext der Gesamtinhaftierungszahlen bzw. Entlassungszahlen im Land Sachsen-Anhalt ist im Berichtszeitraum nicht möglich.

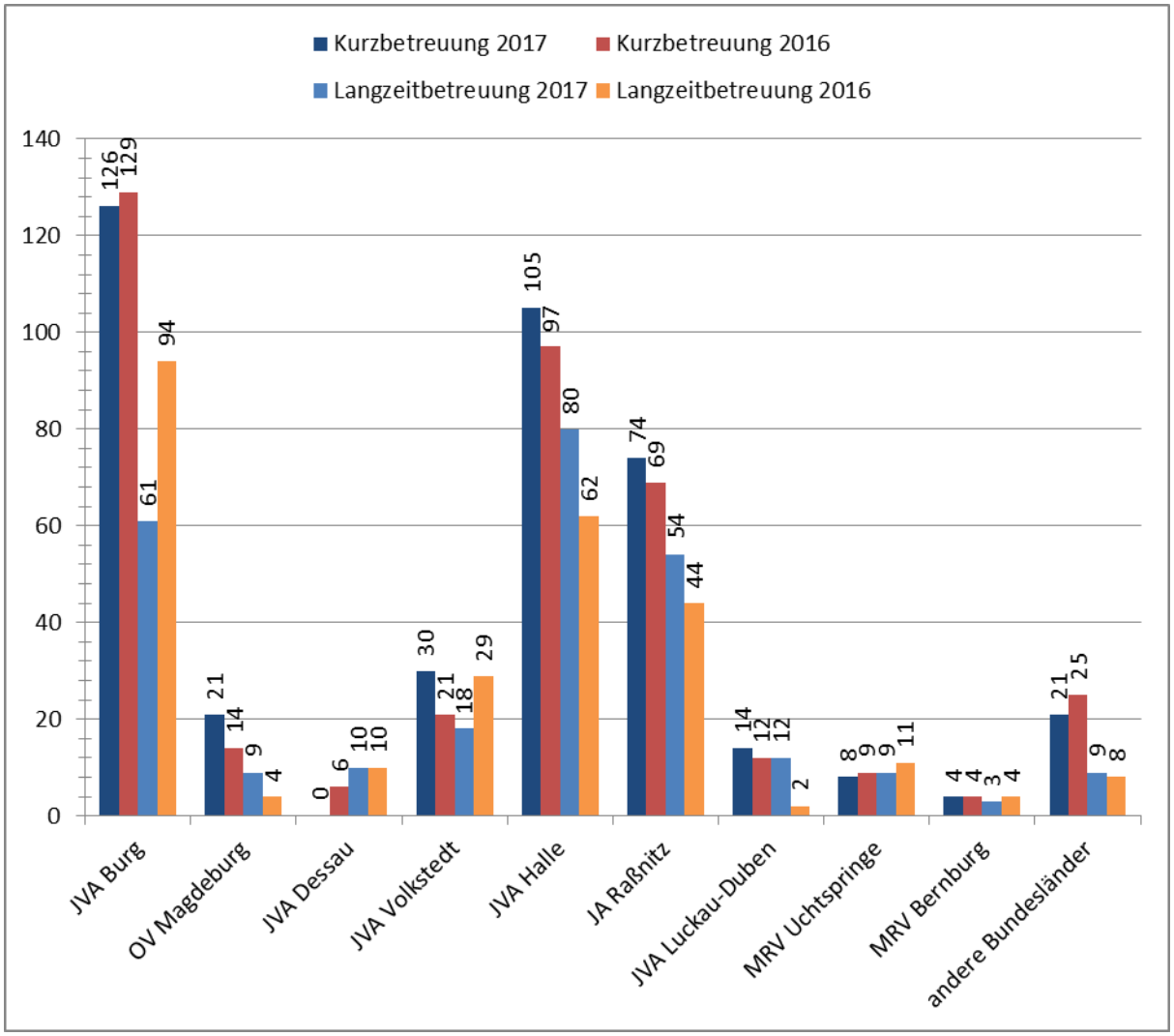

Im Mehrjahresvergleich der einzelnen JVA Standorte zeigt sich, dass die Langzeitbetreuungen in der JVA Burg einen leichten Rückgang verzeichnen und die Öffnung des OV Magdeburg erkennbar ist; dies führen wir auf Folgendes zurück:

- positive Wirkung und Umsetzung des Justizvollzugsgesetzes im Sinne des Übergangsmanagements und der Lockerungen
- Klienten melden sich eher kurzfristig (entlassungszeitnah – Zebra als Feuerwehrfunktion)

Der Zuwachs der Langzeitbetreuungen in der JVA Halle resultiert unserer Meinung nach aus der Schließung der JVA Dessau.

In der Arbeit mit den Klienten haben sich zwei Aspekte weiterhin verschärft, die ohnehin schon schwierig waren. Das sind das Beschaffen von Wohnraum und Probleme durch Drogenkonsum.
Für die Anmietung eigenen Wohnraums gibt es weiterhin große Schwierigkeiten. Der soziale Wohnraum ist stark verknappt.
Neben dieser objektiven Knappheit und deshalb bedeutender ist aber die Erfahrung der Vermieter mit dieser Klientel. Abtretungserklärungen des Jobcenters i. S. einer festen Einnahmequelle sind längst kein Argument für die Vermieter. Anfragen durch Mietschuldner werden ohnehin abgelehnt. Aber auch Mietgebaren in der Vergangenheit (Lautstärke, Hausordnung, mietwidriges Verhalten) generieren eine eher ablehnende Haltung. Bei fehlender Vorvermieterbescheinigung und Schufa-Einträgen ist ein Mietvertrag sehr unwahrscheinlich. Daran ändern auch Mietspiegelanpassungen seitens regionaler Leistungsträger nichts.
Selbst potenziell für Wiedereingliederung und Integration Motivierte sind stigmatisiert und erhalten kaum eine Chance.

Zusätzliche Hemmnisse einer Wiedereingliederung, nicht nur bezüglich der Wohnungsproblematik, sind Betäubungsmittelmissbrauch bzw. die Sucht bei einer größer werdenden Anzahl unserer Klienten. Dies äußert sich wie in den vergangenen Berichtsjahren beschrieben durch Unzuverlässigkeit, wenig Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit, mangelnde Motivation und wachsende Gewaltbereitschaft und Zerstörungswut.

Dennoch gibt es Interesse seitens der Klienten, sich langfristig behandeln zu lassen.
Die Erfahrungen zeigen, dass die formellen Schritte zur Beantragung einer Therapie während der Haft schneller bewerkstelligt werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch die Teilnahme an Maßnahmen in der Justizvollzugsanstalt. Nur dadurch wäre ein reibungsarmer Übergang unmittelbar nach der Entlassung in die Therapieeinrichtung möglich.

Entgegen einer stationären Anschlussbehandlung besteht eine mangelnde Bereitschaft von einer geschlossenen Institution in die nächste zu wechseln. Angebote in der JVA werden oft ausgeschlagen und sie entscheiden sich für die entsprechenden Schritte außerhalb der Haft. Dabei haben sie den Umfang und die Langwierigkeit nicht im Blick. Deshalb lässt die Motivation schnell nach und es findet keine Therapie statt.

Auffällig bei der Betreuung bei einem Teil unserer Klienten (altersunabhängig) ist eine Häufung multipler Problemlagen und das trotz höheren Aufwandes keine größere Nachhaltigkeit zu erwarten ist. Die Betreuungsziele müssen sehr kleinschrittig formuliert werden. Eine kontinuierliche Mitarbeit ist eher selten.

Die Kurzfristigkeit bei der Bekanntgabe von vorzeitigen Entlassungsterminen stellt für uns weiterhin eine große Herausforderung dar.

Im Berichtsjahr 2017 wurden von einzelnen Standorten zusätzliche Gruppenangebote in und außerhalb der JVA angeboten und durchgeführt. Diese werden in den jeweiligen Regionalberichten ausführlicher dargestellt.

Redaktion:
M. Kleinschmager ; RESO WITT Wittenberg
F. Pietsch, Rückenwind Bernburg
T. Arndt; FSH Halle
I. Kindermann; Neue Wege e.V. Dessau-Roßlau

Übergangsmanagement/Entlassungsvorbereitung für inhaftierte Frauen des Landes Sachsen – Anhalt

Die am 03.03.2017 stattgefundene Arbeitsberatung mit dem Anstaltsleiter der JVA Luckau Duben und der Vollzugleiterin sowie dem Sozialdienst des Frauenvollzuges führte im Ergebnis zu einer Kooperationsvereinbarung, die ein fortwährendes Zusammenwirken beider Professionen vereinbart.

Verständigt wurde sich zu Leitgedanken der Zusammenarbeit, zu gegenseitigen Informationen und Abstimmungen in einem strukturierten Verfahren sowie zur Zusammenarbeit im Beratungs- und Vermittlungsprozess im Kontext der Entlassungsvorbereitung und Nachsorge.

Zur Gewährleistung der Vereinbarungen bzw. Realisierung einer kontinuierlichen Betreuung und Begleitung über die ZEBRA – Fachstelle wurden die Durchführung eines zweimonatigen Sprechtages und bei Bedarf zusätzliche Vororttermine vereinbart.

Im Berichtsjahr 2017 gelang die praktische Umsetzung aller vereinbarten Punkte weitestgehend gut, wenngleich von beiden Seiten Nachjustierungen und Optimierungen, zum Beispiel von Abstimmungsprozessen oder die Teilnahme an Vollzugskonferenzen, in 2018 angestrebt werden.

Im Jahr 2017 nahmen 14 Frauen im Alter zwischen 25 und 50 Jahren das Angebot der ZEBRA - Fachstelle in Anspruch. Die Kernleistung lag in der Vermittlung in Anschlussmaßnahmen wie z.B. der Suchthilfe, stationären Hilfe nach §§ 67 SGB XII oder Vermittlung an Fach- /Beratungsdienste und ZEBRA – Beratungsstellen des Landes Sachsen – Anhalt.

Auffallend war, dass 80% der Frauen eine Suchtproblematik verzeichneten und einhergehend erhebliche Defizite in der schulischen und beruflichen Bildung aufwiesen. Darüber hinaus bezog diese Frauengruppe vor ihrer Inhaftierung Sozialhilfeleistungen und ein Großteil wies Verschuldungen auf. In 30 % der Fälle erfolgte eine sehr enge und kooperative Zusammenarbeit mit der vollzugsinternen Suchtberatung. Dabei ging es vor allem um die Vorbereitung zur Aufnahme in eine Langzeittherapieeinrichtung nach der Inhaftierung.

Hinsichtlich des Bedarfes einer stationären Hilfe nach §§ 67 SGB XII wurden zwei Frauen in die Einrichtung „Haus YPSILON“ des Reso – Witt e.V. Wittenberg vermittelt.

Mit Blick auf den Bestand eines individuellen sozialen Umfeldes der 14 Frauen verzeichneten 50 % keinen Abbruch, 30% eingeschränkte Kontakte und 20% einen Verlust auf Grund ihrer Inhaftierung.

Abschließend ist anzumerken, dass alle Frauen aus dem geschlossenen Strafvollzug kamen und der offene Vollzug – Spremberg – keine Bedarfe meldete. Da der Sozialdienst des Offenen Vollzuges nicht an der Arbeitsberatung im März 2017 zugegen war, ist im Jahr 2018 eine Vorortarbeitsberatung von Seiten der ZEBRA – Fachstelle geplant.

Redaktion Cornelia Freygang; RESO WITT Wittenberg

Beratung und Betreuung von Häftlingen mit Migrationshintergrund und multiplen Integrationshemmnissen

Stand der Umsetzung des mobilen Beratungs- und Betreuungsangebotes

Der Zugang zum Projekt erfolgt je nach Bedarf. Hierbei wird der Mitarbeiter entweder direkt von dem Inhaftierten kontaktiert oder in Absprache mit dem jeweiligen Sozialarbeiter der JVA in Kenntnis gesetzt.

Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Erfahrung mit Haftentlassenen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 zeigte einige Schwierigkeiten. Es gab keine Übergangswohnungen. Der Klient musste erstmal bei einem Bekannten wohnen und dann eine Gemeinschaftswohnung beantragen. Bei persönlichen Problemen bekam der Klient Hilfe. Wenn zum Beispiel ein Freund ihm Geld schuldete und die Rückzahlung verweigerte, so benötigte er Unterstützung bei der Konfliktbewältigung, denn er war gerade aus der Haft entlassen worden. Hilfe benötigten die Klienten auch beim Umgang mit dem Überbrückungsgeld. Dieses Geld ist für einen bestimmten Zeitraum gedacht, in dem sie keine Sozialhilfe bekommen.

Bei Klienten mit Migrationshintergrund sind zwei Punkte von größter Bedeutung: der Aufenthaltstitel und die Versorgung mit Wohnraum.

Die Entfernung zum Wohnort macht es den Klienten bei der Entlassung nicht leicht. Aus diesem Grund wünschen sich Entlassene, dass sie von einem Freund abgeholt werden. Dieser muss von uns informiert werden. Auch muss ihm klar gemacht werden, dass Pünktlichkeit große Bedeutung hat.

Zu den häufigsten Problemen mit Gefangenen mit Migrationshintergrund in den Justizvollzugsanstalten zählen:

- Kontakte mit Rechtsanwälten (bei geringen Deutschkenntnisse)
- Kontakte zu Angehörigen, wenn keine Verwandten in Deutschland zu finden sind
- Organisation der Rückkehrvorbereitungen aus der Haft heraus (seine Habe aus der letzten Unterkunft zu besorgen)
- drohende Abschiebung
- Akzeptanz des Widerrufes bei erneuter Straffälligkeit der Klienten, deren Haftstrafe in eine Bewährungsstrafe umgewandelt wurde
- Hoffnung der Klienten auf Entlassung zu einem bestimmten Zeitpunkt, trotz möglichen Widerrufes; Nahrungsverweigerung, Isolation (wegen der Vorstellung, dass die Haftverlängerung von der Anstaltsleitung kommt und nicht von der Staatsanwaltschaft)
- Zusammenleben verschiedener Kulturen; es bedarf immer Erklärungen zu den verschiedenen kulturellen Unterschieden und der Regeln im Gefängnis (z. B. darf im Schlafanzug kein Essen von der Ausgabe geholt werden)
- Voraussetzungen für begleitete Ausgänge und Lockerungen sind in Ermangelung eines Aufenthaltstitels nicht gegeben
- Scheitern der Schul- und Berufsbildung durch nicht vorhandene oder vorgelegte Geburtsurkunde; Angst vor Abschiebung
- Abholen der Sachen der Strafgefangenen im Asylantenheim; Abwesenheit der Angehörigen oder der Heimleitung

Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben bei der Betreuung von Gefangenen mit Migrationshintergrund in den Justizvollzugsanstalten in S/A:

- Klärungen rund um den Aufenthaltstitel
- Vorbereitungen auf die Rückkehr in das Heimatland
- Umgang mit abgelehnten Lockerungen und Ausgängen
- Verstöße gegen das Ausländergesetz (z. B. Verstoß gegen die Residenzpflicht, wenn man in einer anderen Stadt mit Betäubungsmitteln erwischt wird)
- Umgang mit Verstößen gegen Bewährungsauflagen
- Kontaktaufnahme zu Rechtsanwälten, Bekannten und Verwandten
- Aufklärung bei drohender Abschiebung
- Unterstützung bei Behördengängen

Im Rahmen des Projektes werden vorwiegend männliche Klienten beraten und begleitet.

Angehörige

Das Angebot, Angehörige in der Betreuung einzubeziehen, ist für deutsche Betroffene sehr wertvoll, für Klienten mit Migrationshintergrund ist es jedoch nicht sehr passend. Die meisten von ihnen haben keine Angehörigen in Deutschland.

Diese Beratungen finden vorwiegend mit Freunden und Bekannten statt. Deren Interessen bestehen darin, zu erfahren, in welcher JVA der Freund ist und wie man ihn mal besuchen kann. Dies heißt es zu organisieren, wenn der Freund z. B. in Hamburg wohnt und der Gefangene in der JVA Burg einsitzt. Die Beratungen mit Klienten mit Migrationshintergrund beziehen sich auf Kontakte mit den Klienten und Besuchen in der JVA.

Von Haft bedroht

Menschen ohne geklärte Identität sowie geregeltem Aufenthaltstitel vermeiden die öffentliche Wahrnehmung sowie den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen aus Angst vor staatlicher Sanktion.

Klienten mit Migrationshintergrund fällt es schwer, Behördenbriefe zu verstehen. Neben dem Übersetzen und dem Erklären dieser Briefe, gehört auch die Beratung zu den Aufgaben. Es gibt z.B. Briefe über Unterhaltszahlungen oder zu Inkassoverfahren. Diese inhaltlich zu erklären erweist sich als schwer. Die Klienten haben keine Kenntnisse und Erfahrungen mit deutschen Gesetzmäßigkeiten. Wer seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, läuft Gefahr, eine Haftstrafe zu bekommen. Dies gilt es zu erklären. Manche Klienten haben auch kein Geld, die Ersatzfreiheitsstrafe zu bezahlen.

Ein großer Teil der Klienten kommt erst in die Beratung, wenn der Haftantritt schon feststeht. Hier gilt es in erster Linie darüber aufzuklären, was in der JVA erlaubt ist, was nicht und Vertrauen aufzubauen, dass ihnen geholfen wird.

Resümee

Seit zwei Jahren findet nun die Beratung und Betreuung von Strafgefangenen mit Migrationshintergrund statt. In dieser Zeit konnte ein gutes Netzwerk mit unterschiedlichen Akteuren und mit den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen Anhalt aufgebaut werden. In jeder JVA gibt es einen festen Ansprechpartner für das Mobile Beratungs- und Betreuungsangebot für Migrantinnen und Migranten. Dadurch konnten Handlungsstrategien erarbeitet und notwendige Kooperationen aktiviert werden.

Die Schwerpunkte der Arbeit mit straffälligen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörigen zeichnet sich momentan durch folgende Tätigkeitsbereiche aus:

- Beratung und Aufklärung zu sozialrechtlichen und asylrechtlichen Ansprüchen
- Begleitung von Migranten in Krisensituationen während der Haft
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten
- Unterstützung beim interkulturellen Dialog zwischen Mitarbeitern der JVA und der Inhaftierten
- Unterstützung der Angehörigen / Kontaktieren von Angehörigen im In- und Ausland
- Psychosoziale Betreuung der Inhaftierten (Unterstützung bei der Reflexion der Situation in der Haft, Brückenbau zwischen allen Beteiligten, Unterstützung bei der Bewältigung von Auswirkungen und Folgen der Inhaftierung)
- Unterstützung und Beratung für Menschen die in ihr Heimatland zurückkehren möchten

Problematisch wird die Zusammenarbeit meist wenn für den Klienten die Abschiebung droht oder er falsche Namen („Alias Namen“) angibt. Auch die Suche nach Angehörigen ist ein sehr aufwendiges und zeitintensives Tätigkeitsfeld.

Der Zugang zum Projekt erfolgt je nach Bedarf. Hierbei wird der Mitarbeiter entweder direkt von dem Inhaftierten kontaktiert oder in Absprache mit dem jeweiligen Sozialarbeiter der JVA eingeschaltet.

Die Betreuung von Klienten mit Migrationshintergrund kann im Jahr 2017 trotz der zuvor aufgeführten Probleme als erfolgreich betrachtet werden. Probleme, wie Nahrungsverweigerungen, Aggressivität und Verständigungsschwierigkeiten konnten weiter minimiert werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vollzugsanstalten wäre es sehr wünschenswert, wenn der ZEBRA-Mitarbeiter über jeden Neuzugang mit Migrationshintergrund informiert würde. Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme und dem Aufbauen von Vertrauen, ließen sich weitere Probleme verringern.

Redaktion
P. Tognon, Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V.

5.2. Tätigkeitsfeld: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

In 12 Standorten der ZEBRA-Träger werden die Fachvermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit vorgehalten. Alle Träger arbeiten nach einheitlichen Fachstandards.

Zur Zielgruppe zählen erwachsene Klienten, die

- zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe,
- aufgrund einer Bewährungsauflage laut Bewährungsbeschluss ohne Unterstellung oder
- aufgrund einer Arbeitsauflage gem. § 153a StPO

gemeinnützige Arbeit leisten sollten.

2017 wurden im Land Sachsen-Anhalt 1.817 Fälle bearbeitet, von denen 1.351 Fälle abgeschlossen wurden. Dies bedeutet eine Vermeidung von insgesamt 19.994 Hafttagen und eine Ersparnis von 2.117.962 Euro Haftkosten.
Außerdem leisteten 437 Klienten 19.634 Arbeitsstunden aus Arbeitsauflagen nach § 153 a StPO bzw. Bewährungsauflagen ab.

In 2017 ist die Anzahl der Einsatzstellen in Sachsen-Anhalt relativ stabil geblieben. Uns steht eine konstante Anzahl zur Verfügung, jedoch mit der Einschränkung weniger Stellen zur Unterbringung schwieriger Klienten.

Daraus resultieren folgende Herausforderungen in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen:

- Klienten mit ihren multiplen Problemen
- mangelnde soziale Kompetenzen der Klienten wie Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
- fehlende Zeit und fehlende Aufwandsentschädigung für erhöhten Betreuungsaufwand während der Ableistung
- besondere Lebenslagen der Klienten (z.B. Trennung und Verlust, Krankheit, Pflege)

Die positive Einstellung der Mitarbeiter in den Einsatzstellen und ihr Verständnis für die Probleme und die Verhaltensweisen der Klienten garantiert, dass eine Vermittlung auch in schwierigen Fällen möglich ist. Die Mitarbeiter der Einsatzstellen sind ein bedeutender Teil im Hilfesystem für diese Menschen. Sie geben den Klienten Chancen, Anregungen und sind nicht unerheblich daran beteiligt, aufgezeigte und erarbeitete Lösungsmuster mit dem Klienten umzusetzen.

Unabhängig davon wäre das Schaffen von betreuten Arbeitsprojekten wünschenswert, um einem Teil dieser verhaltensoriginellen und gewillten Klienten die Möglichkeiten für die Abwendung der ESF zu geben.

Folgende Aspekte erschweren oder führen zum Scheitern der Vermittlung:

- Suchterkrankungen
- Therapien
- Psychische Probleme/ Erkrankungen
- Körperliche Erkrankungen und/oder Defizite (Infarkt, Schlaganfall, Krebs, Unfallgeschädigte)
- Behinderung, Erwerbsunfähigkeit
- Schwangerschaft / Mutterschutz
- Arbeitsentwöhnung und eingeschränkte Leistungsfähigkeit
- Fehlende Arbeitsmotivation bei Langzeitarbeitslosigkeit
- Maßnahmen oder Teilzeitarbeit

Die Suchtproblematik vieler Klienten ist ein beständiges Hindernis in der Vermittlung und ebenso in der vollständigen Ableistung der Stunden. 2017 wurde durch einzelne Fachvermittlungsstellen von Vorfällen berichtet, in denen die Sicherheit der Mitarbeiter/Innen durch hohe Aggressivität einzelner Klienten gefährdet war. Vermutlich wird das Projekt ZEBRA als verlängerter Arm der Justiz wahrgenommen. Es muss beobachtet werden, ob es sich um ein Phänomen oder einen Trend handelt.

Wie in den letzten Jahren gab es jahreszeitbedingte Schwankungen, die die Vermittlung der Klientel erschwerten. Weitere Gründe die nach wie vor zum Abbruch oder zur Arbeitsverweigerung der Klienten führten, waren längere Anfahrtswege zu den Einsatzstellen und fehlende finanzielle Mittel für Fahrtkosten.

Ambivalent betrachtet werden muss, die Doppelbelastung bei gleichzeitiger Ableistung gemeinnütziger Arbeit und einer Vollzeitmaßnahme des Jobcenter. Dies führt häufig zur Überforderung der Klienten. Hier liegt es an uns, gemeinsam mit den Fallmanagern des Jobcenters und den Klienten tragfähige Kompromisse auszuhandeln.

Wünschenswert wäre eine bessere Kooperation in Bezug auf den notwendigen Informationsaustausch mit gerichtlich bestellten Betreuern/Innen im Sinne ihrer Klienten.

Es konnte festgestellt werden, dass die Fachvermittlungsstellen des ZEBRA Projektes als fachkompetente Ansprechpartner für den Sozialen Dienst der Justiz, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte auch länderübergreifend gesehen werden.

Redaktion: Frank Pietsch ; Rückenwind e.V. Bernburg

Kerstin Penke ; Neue Wege e.V. DESSAU-Roßlau

Sigrid Schöppe; IB Naumburg

Michael Bienge; Rückenwind e.V. Schönebeck

Steffi Hasse; FSH e.V. Halle

5.3 Tätigkeitsfeld: Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliche Tätigkeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Gemeinwesenarbeit, so auch in der ambulanten Resozialisierung und der gesellschaftlichen Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen. Ohne das ehrenamtliche Engagement an den ZEBRA Standorten würden sich unkomplizierte Hilfen, zwischenmenschliche Wärme und unzählige Freizeitangebote auf ein Minimum reduzieren. Auch in 2017 wurde das Hauptamt in vielfacher Hinsicht entlastet und die ehrenamtliche Mithilfe war wieder eine wichtige und unverzichtbare Ergänzung und Unterstützung der Arbeit.

Das Berichtsjahr 2017 spiegelt die verschiedenen lokalen Strukturmerkmale und regionalen Ehrenamtskulturen erneut wieder. So engagierten sich zwischen ein bis acht ehrenamtliche Menschen in sachsen-anhaltischen Landkreisen und Städten in unterschiedlicher Ausprägung und in unterschiedlichen inhaltlichen Handlungsfeldern.

Orientierend an den Interessen, den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Personen selbst sowie in Abstimmung mit den Unterstützungsbedarfen der Träger wurden die Ehrenamtlichen eingesetzt. Dabei war das Aufgabenspektrum mit dem sie betraut waren sehr vielschichtig. So wurden zum einen Briefkontakte mit Inhaftierten unterhalten, Veranstaltungen und Freizeitangebote (Spiele, Basteln, Wandern, Kochen…) wurden vorbereitet und umgesetzt sowie Lebenspraktische Hilfestellungen (Unterstützung bei Einkäufen, Wohnraumsuche, Bewerbungen schreiben) gegeben.

Ein umfassendes Aufgabenfeld war wie bisher, den KlientInnen mit Zuwendung und als menschlicher Beistand zur Seite zu stehen. So wurden punktuell Gespräche geführt, zu Ämtern und Terminen begleitet und Unterstützung beim Beantragen zustehender Leistungen gegeben.
Darüber hinaus erfolgte die Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Ausführungen und Ausgängen von sozial losgelösten Inhaftierten. Ein Klient der JVA Burg zum Beispiel wurde vierzehntägig nach Magdeburg zur Suchttherapie begleitet.

Besonders hervorzuheben ist im Jahr 2017 die Begleitung der Wohngruppe der Justizvollzugsanstalt Burg im Freizeitbereich. Unter dem Titel „Kreativkurs“ gestalteten zwei ehrenamtliche Frauen monatlich ein ungezwungenes Beisammensein in aufgelockerter Atmosphäre, wo z. B. über Politik debattiert wurde, Gedächtnistrainings stattfanden oder gemeinsam gekocht und gebacken wurde. Der Kurs wurde sehr gut angenommen und wurde jeweils von 10 bis 30 Inhaftierten besucht. Diese beiden Frauen haben auch im Auftrag der JVA Burg ca. 200 Bücher beschafft, um den Lesebestand der Anstaltsbibliothek zu erweitern. Darunter waren hauptsächlich fremdsprachige Bücher, für Inhaftierte deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

(Näheres zu den einzelnen umgesetzten Aktivitäten ist aus den Regionalsachberichten der jeweiligen Standorte zu entnehmen.)

Die Altersstruktur der Ehrenamtlichen hat sich wie in den vergangenen Jahren zwischen 20 und 70 Jahren bewegt und sie waren durchschnittlich und je nach Standort zwischen 5,5 bis maximal 30 Wochenstunden tätig. Sie wurden von den Trägern verlässlich und fachkompetent begleitet und betreut, jedem Neueinsteigenden wurde, gemäß der Qualitätsstandards des Fachteams ZEBRA, eine qualifizierte Vorbereitung auf ihre Tätigkeit zu teil. Die Motive der Personen, die sich engagieren waren wieder sehr individuell. Mit ihrem Engagement wollen die Personen vor allem anderen helfen, sich aber auch persönlich entfalten. Bedeutsam ist zudem, dass das freiwillige Engagement nicht als pflichtgemäße Tätigkeit empfunden wird, sondern einen Ertrag an Wohlbefinden gewährt und Freude macht.

Wie in den vergangenen Berichtsjahren bereits erwähnt, besitzt die Freie Straffälligenhilfe im Bereich ehrenamtliches Engagement eine sehr geringe gesellschaftliche Lobby, wodurch sich die Akquirierung nach wie vor schwierig gestaltet. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl Ehrenamtlicher im Jahr 2017 von 33 (2016) auf 26 Personen. Gründe dafür sind Umzüge, eine Schwangerschaft, die Aufnahme von Arbeit bei mehreren Personen und sogar aufgrund eines Todesfalls. Allerdings konnte am Standort Wittenberg eine ehrenamtliche Person hinzugewonnen werden, ein Rechtsanwalt im Ruhestand, der nun außergerichtliche Schuldnerberatung mit Schwerpunkt Insolvenzrecht anbietet.

In drei Fällen konnten der Ehrenamtswunsch und die Möglichkeiten des Trägers nicht vereint werden. Hier passte die Vorstellung für eine entgeltliche Vergütung bzw. die zeitliche Verfügbarkeit nicht zu dem tatsächlich vorhandenen Bedarf und/oder den finanziellen Möglichkeiten.

Redaktion: Denise Kürschner, VSB Magdeburg e.V.

6. Ausblick

Neben der Fortsetzung der Erfolgsserie im Ergebnis werden uns einige Fragen und Aspekte beschäftigen, die wir stichpunktartig nennen wollen:

- der hohe bürokratische Aufwand neben der eigentlichen Arbeit
- die Einführung der Datenschutz Grundverordnung im Mai 2018
- Herausfordernderes Auftreten und höhere Gewaltbereitschaft der Klienten
- Der schwerer werdende bis unmögliche Zugriff auf Wohnung und Arbeit für das Klientel
- Nachhaltigkeit unserer Angebote

Mit der Einführung des Justizvollzugsgesetzes nimmt der Resozialisierungsgedanke größeren Raum ein. Hier wollen wir weitere Ideen und Angebote entwickeln. Einige gute Beispiele, Angebote und Aktionen sind schon in den letzten Jahren realisiert worden. Wir werden aktiv und kreativ bleiben.

2018 wird die Sprecherwahl stattfinden.
Durch einige Personalwechsel wird sich erweisen, ob das Fachteam ein tragfähiges Konstrukt ist, in dem langjährige MitarbeiterInnen und Neustarter das gemeinsame Ziel – einen guten Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen – verfolgen und gestalten können.

Gesamtredaktion
F. Pietsch, Rückenwind e. V. Bernburg

7. Zahlen auf einem Blick

Fachvermittlungsstelle

Aufträge absolut	Abge-schlossen	Abwendung von Ersatzfrei-heitsstrafe	Geleistete Tagessätze	Arbeitsauf-lagen nach § 153a StPO	Geleistete Stunden
2.021	**1.529**	**1.078**	**27.073**	**472**	**20.550**

Beratung und Betreuung

	Kurzberatung	Angehörige		Langzeitbe treuung	abgeschlos sen
von Haft gefährdet	418	4	von Haft gefährdet	47	33
Inhaftiert	247	7	Inhaftiert	198	79
Haftentlassen	75	5	Haftentlassen	48	22
Summe	**740**	**56**	**Summe**	**293**	**144**

Teilnahme am Monitoring	116	43

Ehrenamt

Gesamt	**35**
männlich	18
weiblich	17

Betreuung	kurz	lang
JVA Burg	89	85
OV Magdeburg	9	11
JVA Dessau	22	21
JVA Volkstedt	15	19
JVA Halle	53	41
JA Raßnitz	47	24
JVA Luckau-Duben	7	2
MRV Uchtspringe	5	4
MRV Bernburg	1	
andere Bundesländer	14	4
gesamt	262	211